

Neuer Gewerbestandort neben Industriemuseum

Lange schien die Zeit stehen geblieben im Umfeld des Sächsischen Industriemuseums - hier an der „Kappler Drehe“ - an einer der einstigen Wiegen der Chemnitzer Industrie klaffen von Unkräutern überwucherte Lücken - auf denen nach der Wende keine Neuansiedlung von Betrieben möglich schien. Gleiches traf auch auf das gründerzeitliche Viertel zwischen Goethe-, Herbert- und Alfredstraße zu. Bei Luftangriffen im 2. Weltkrieg schwer beschädigt und nicht wieder aufgebaut, waren „Wohnhäuser und Teile einer ehemaligen Fabrik desolat und abbruchreif“, beschreibt Gert Klaus von der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft (CWE) den Zustand. Als 2003 in den sanierten ehemaligen Gießereihallen das Industriemuseum seine Pforten öffnete, wurde Passanten dieser Kontrast noch deutlicher gewahrt.

„Das Konzept zur Stadtentwicklung sieht deshalb die Umnutzung und Revitalisierung der umliegenden Industriebrachen sowie einen so genannten Grünzug entlang der Zwickauer Straße vor. Mit diesem Grünstreifen wird zwischen der Barbarossastraße und der Ulmenstraße in diesem Jahr begonnen. Die Stadt bemüht sich zudem einen neuen Eigentümer für die ehemalige „Sporet“-Fabrik mit dem denkmalgeschützten Pölzig-Bau zu finden. Dann können auch dort marode Nebengebäude abgerissen werden und in das Denkmal wieder ‘Leben’ einziehen. Kleingewerbe und Dienstleistungsangebote für den nahen Kaßberg wären denkbar“, erläutert Grit Stillger vom Baudezernat.

Auf einem 10.000 Quadratmeter umfassenden Areal - angrenzend an das längst über Sachsens Grenzen hinaus bekannte Museum - hat jetzt bereits der Maschinenbauhandel



Neuer Firmenstandort am I-Museum: Uwe Riedel, Geschäftsführer der MBH GmbH und OB Peter Seifert. Foto: Sax

Fuß gefasst. Am letzten Freitag feierten Firmeninhaber und Kommunalpolitiker nach fünfmonatiger Bauzeit die Fertigstellung eines Lager- und Bürokomplexes der Maschinenbauhandel GmbH an der Herbertstraße.

Damit hat die erste von vier Firmen Besitz von der inzwischen für Gewerbezwecke umgestalteten Fläche genommen. Den Ansiedlungsplänen von zwei anderen Unternehmen - „Richter Kartonagen“ und „Werbung &

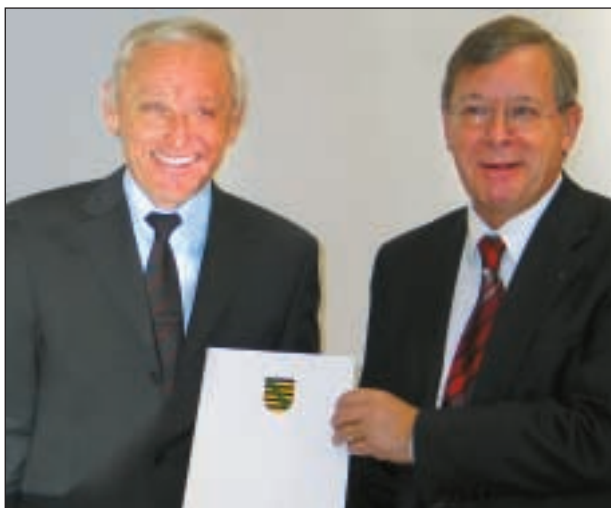
Vertrieb Metzner“ - hat der Stadtrat ebenfalls zugestimmt, ein weiterer Investor befindet sich noch in Verhandlung.

Fortsetzung auf Seite 3

Fördermittel für Uferpark erhalten

Mit der Offenlegung der Chemnitz vom Falkeplatz bis Aue/Beckerstraße schließt sich das grüne Band durch unsere Stadt. Rechts wird der Moritzpark und links der Auepark mit einer Gesamtfläche von 24.000 Quadratmetern entstehen. 1912 war der Chemnitzfluss auf einer Länge von 225 Metern „überdeckelt“ worden.

Mit der Freilegung und Neugestaltung der Ufer auf einer Länge von 480 Metern verbessert sich die Aufenthaltsqualität in diesem zentrumsnahen Bereich nach Ansicht von Oberbürgermeister Dr. Peter Seifert erheblich. Im Rahmen ei-



nes Pressegesprächs übergab Regierungspräsident Karl Noltze die Fördermittelzusage für den ersten Bauabschnitt an das Stadtoberhaupt. Die Baumaßnahmen am Falkeplatz im Bereich der Deutschen Bank sollen im späten Frühjahr beginnen. ● (bm) Foto: Ehrenberg

Ausstellung in schlichtem Braun

Warschau in Sepiatönen

Die Regierungen Deutschlands und Polens verabredeten von Mai 2005 bis Mai 2006 ein Deutsch-Polnisches Jahr. Bislang fanden dazu in beiden Ländern eine große Zahl kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen statt. Das Deutsch-Polnische Jahr spannt einen Bogen vom 60. Jahrestag des Kriegsendes zum 15. Jahrestag des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages. Nun ist auch Chemnitz Teil dieses



freundschaftlichen Veranstaltungsreigns. Bis zum 28. Februar ist eine Fotoschau mit dem Titel "Warschau in Sepiatönen" im „DASTietz“ zu sehen. Eröffnet wurde die Präsentation letzte Woche in Anwesenheit von Bürgermeisterin Heidemarie Luth. Zu Gast war ebenfalls Maciej Lokaj von der Stadtbibliothek Warschau. Er sprach einleitende Worte zu der Exposition, deren Fotografien in Sepiatönen spiegeln Menschen in den Objekten der Fotografen des

Maciej Lokaj von der Stadtbibliothek Warschau erklärt Bürgermeisterin Heidemarie Luth in einem Begleitband Ansichten seiner Heimatstadt. Foto: Ehrenberg

19. Jahrhunderts wider. Insgesamt 1.600 Bilder gelangten 1907 in den Besitz der polnischen Bücherei. (Ein kleiner Teil davon ist nun in Chemnitz für kurze Zeit zu sehen.) Die Fotografien gehörten zum Nachlass von zahlreichen Spendern, die ihre bibliothekarischen und ikonographischen Sammlungen sowie ihre persönlichen Andenken und Briefwechsel der Stadtbibliothek übereigneten. Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadtbibliotheken Warschau und Chemnitz. Eine gute Gelegenheit eine weniger bekannte Seite unseres Nachbarlandes, Eindrücke von Polens größter Metropole und seiner Bewohner Ende des 19. Jahrhunderts, kennen zu lernen. ● (red/eh)



Einen alten Baum verpflanzt man nicht? Das Thema Wohnen im Alter beschäftigt nicht nur Senioren.

Foto:Sax

Gesprächsreihe für Ältere

Eine Gesprächsreihe speziell zu Belangen von Menschen im höheren Lebensalter hat die Abteilung Seniorenbetreuung des Chemnitzer Sozialamtes für 2006 initiiert. In einzelnen Stadtteilen sollen ältere Bürger konkret Gelegenheit haben, sich mit Vertretern von Stadtverwaltung, Seniorenbeirat und öffentlichen Trägern auszutauschen. Welche Dinge Menschen im höheren Lebensalter an ihrem Wohnsitz als verbesserungswürdig ansehen, ob Wege- und Einkaufsverhältnisse den Anforderungen entsprechen, sind Fragen. Besteht Zufriedenheit mit der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr oder dem Veranstaltungsprogramm der Seniorenbegegnungsstätte in der Nähe? Werden weitere Angebote gewünscht - das alles soll Thema sein. Ziel der Begegnungen und Erörterungen ist es, die Anregungen zu bündeln und behördenübergreifend Maßnahmen abzuleiten. Die Auftaktveranstaltung findet am 16. Februar ab 14 Uhr im Clubraum der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf statt. Die Chemnitzer Bürgermeisterin für Soziales, Gesundheit, Kultur und Sport, Heidemarie Lüth möchte mit älteren Einwohnern zu seniorengerechten Bedingungen im Ortsteil ins Gespräch kommen. Die Einladung für Seniorinnen und Senioren dieses Ortsteils wird parallel im Wittgensdorfer Anzeiger veröffentlicht.

Vorankündigung: Die zweite Gesprächsrunde wird es am 17. März 2006, 9.30 Uhr im Altenpflegeheim „Am Zeisigwald“ (Diakonie) in der Fürstenstraße 264/Stadtteil Yorckgebiet geben.

Mitteilungen zu den Folgeberatungen im Jahresverlauf erscheinen aktuell.

Wohnen in Gemeinschaft - Alternative zum Heim

Alter bedeutet nicht, krank oder zwangsläufig hilfebedürftig zu sein. Dass man die nachberufliche Phase ganz bewusst und ganz aktiv leben kann, das beweisen sehr viele der Chemnitzer Seniorinnen und Senioren. Neben den verschiedenen Aktivitäten, neben der Familie und dem Freundeskreis hat das Wohnen für ältere Bürger einen sehr hohen Stellenwert. In der Stadt Chemnitz gibt es da in den verschiedenen Wohnformen ein doch recht breites Angebot. Sei es altersgerechtes Wohnen, Wohnen mit Service, betreutes Wohnen oder auch das Wohnen im Heim. Letztgenanntes ist eine Wohnform, die von den Wenigsten gewünscht, aber ab einer bestimmten Situation nicht zu vermeiden ist. Eine Alternative dazu kann das „Wohnen in Gemeinschaft“ sein. Eine Wohnform, die es in Chemnitz noch nicht gibt. Man wohnt selbstbestimmt, aber doch in Gemeinschaft. Wie man zusammen lebt, wie man füreinander da ist, was man gemeinsam tut – das alles wird nicht von außen, sondern selbst bestimmt und organisiert. Die „Spielregeln“ für dieses gemeinschaftliche Miteinander erarbeiten sich die Bewohner gewissermaßen selbst. Kein ganz leichter Prozess, aber es ist möglich, das beweisen die positiven Beispiele anderer Städte. Für alle, die sich für die Form des Wohnens in einer Gemeinschaft interessieren, findet am 28. Februar 2006, um 14 Uhr, im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof, Zimmer 647, Bahnhofstraße 53 eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt.

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

am 15. Februar 2006, 19.00 Uhr im Ratssaal, des Rathauses Röhrsdorf

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates - öffentlich - vom 25.01.06
4. Information des Ortsvorstehers
5. Bericht der Arbeitsgruppe
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Konrad
Ortsvorsteher

Sportstättennutzung

Ab sofort besteht beim Sportamt der Stadt Chemnitz die Möglichkeit der Beantragung von kommunalen Sportstätten für die Nutzung im Schuljahr 2006/2007. Die Anträge für Trainingszeiten sind bis 15. März 2006, die für Veranstaltungszeiten bis 30. April 2006 abzugeben. Detaillierte Angaben dazu entnehmen Sie bitte den Aushängen in den jeweiligen Sportobjekten. Rückfragen im Sportamt sind bei Herrn Haase, Telefon (0371) 488-5238, möglich.

Offener Nachmittag der Kunst

Zum ersten Offenen Nachmittag der Kunst lädt die Volkshochschule am Freitag, den 17. Februar von 16 bis 19 Uhr in DASTietz ein. Es erwarten Sie exemplarische Kurz-Kurse zum Mitmachen, Informieren und Inspirieren. Haben Sie und ihre Familie Freude am Singen? Dann sollten Sie unbedingt vorbeikommen und in den Chor der Frühlings-, Kinder- und Volkslieder mit einstimmen. Anmeldung unter: 488 4343 oder www.vhs-chemnitz.de. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

Amtsblatt

Impressum

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz, der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09106 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL

DES AMTSBLATTES

VERANTWORTLICH

Thomas Michalla

amt. Amtsleiter Bürgermeisteramt

CHEFREDAKTEUR, Andreas Bochmann

REDAKTION

Monika Ehrenberg

Tel. (0371) 4 88 15 33, Fax (0371) 4 88 15 95

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. (0371) 65 62 00 50, Fax (0371) 65 62 70 05

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Christian Jaeschke

Achim Schröder

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

OBJEKTL EITUNG

Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50

ANZEIGENBERATUNG

Gisela Bellmann, (0371) 65 62 00 53

Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51

Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52

SATZ

HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

VERTRIEB

Sachsen Express Chemnitz

Reklamationsservice Vertrieb

Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05

E-MAIL

amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 7 vom 1.10.2005



Neuer Gewerbestandort neben Industriemuseum

Fortsetzung von Seite 1
Bereits Ende 2001 hatte der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Am Industriemuseum“ beschlossen mit dem Ziel hier kleine und mittelständische, emissionsarme Unternehmen aus der Region anzusiedeln. Aus städtebaulicher Sicht eine bedeutsame Entscheidung - immerhin führt die wichtigste westliche Zufahrt an diesem Terrain vorbei. Zunächst musste die Baufreimachung des künftigen Gewerbestandortes erfolgen. Stadtverwaltung, GGG und TGR ließen dafür Häuser an der Alfredstraße und ein ehemaliges Fabrikgebäude sowie eine Stützmauer an der Zwickauer Straße abbrechen. Mit 600.000 Euro vorwiegend durch Fördergelder aus dem EFRE-Programm (eine EU-Förderung zur Revitalisierung) wurden diese Arbeiten finanziert. Für weitere 130.000 Euro baute man die heutige Martha-Schrag-Straße aus, um das Gebiet zu erschließen. „So entstand ein verkehrsgünstiger citynaher Gewerbestandort, für den wir recht schnell Investoren gefunden haben“, erinnert sich Gert Klaus von der CWE. Einer davon ist Uwe Riedel, Geschäftsführer der MBH GmbH, die seit 1999 am Borsenanger ansässig war. Das Unternehmen liefert als Fachgroßhändler unter anderem Wälzlager und Schrauben, Zubehör sowie Werkzeuge. Seine Kunden sind zumeist in der Region ansässige Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie. Geschäftsführer Riedel hatte die Entscheidung für den Neubau an der „Kappler Drehe“ aufgrund der wirtschaftlichen Situation seiner Firma getroffen und ist nun voll des Lobes, wie reibungslos die Verhandlungen mit CWE und Stadt über die etwa 2.600 Quadratmeter große Fläche vonstatten ging. Rund 500 Quadratmeter Lager- und Bürofläche sind hier entstanden. „Beste Bedingungen für eine höhere betriebliche Effektivität“, meint der Firmenchef, der mit der Investition von 400.000 Euro auch einen weiteren Arbeitsplatz schafft. ● (eh)



Schönherstraße 8 /ehem. Webstuhlhaus Haus 10/11 (erbaut von Architekt Max W. Feistel 1926) Foto: Morgenstern

Denkmalpflege ist nicht zum Nulltarif erhältlich

Fortsetzung von Seite 1
Die Gesamthöhe der kommunalen Denkmalförderung umfasste im letzten Stadt-Etat rund 196.700 Euro. Das ist mehr, als im Jahr davor (139.245 Euro) dafür eingesetzt wurde. Mit diesem Betrag finanzierte man Arbeiten an 33 Objekten - darunter Industriedenkmale, einzelne Gebäude, Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Grabmale, aber auch Sicherungsmaßnahmen. Ergänzend dazu wurden Chemnitzer Kulturdenkmale auch vom Freistaat Sachsen mit 254.000 Euro gefördert. So erhielten von 25 privaten und kirchlichen Antragstellern 14 eine Landesförderung. Zur Aufgabe der Chemnitzer Denkmalschutzbehörde gehört allerdings nicht nur die Koordination dieser finanziellen Seite, sondern vorrangig die Beratung von Bauherren bei der Denkmalsanierung wie auch bei der Nachnutzung leer stehender Kulturdenkmale. „Eine weitere wesentliche Aufgabe ist das Beurteilen von Abbrucharträgen zu denkmalgeschützten Mietshäusern im Rahmen des Stadtumbauprogramms“, erklärt Thomas Morgenstern. So übernehmen die Mitarbeiter oft die Rolle von Vermittlern, die sich mit den Eigentümern bemühen, wertvollene genutzte Industriedenkmale vor weiterem Verfall zu bewahren und neue Nutzer oder Käufer zu finden. Seit 1991 konnten so für 66 leer stehende Industriedenkmale neue Konzepte erarbeitet werden. Der Chemnitzer Denkmalschutz leistete damit Beispielgebendes in Deutschland. Auch in diesem Jahr stehen wieder zahlreiche Vorhaben auf der Agenda des hiesigen Denkmalschutzes. „Für die Innenraum-Rekonstruktion der St. Jakobi Kirche sollen 2006 und 2007 je 50.000 Euro aus kommunalen Mitteln bereit gestellt werden. Mit der verbleibenden Haushalt-Summe von 124.400 Euro wollen wir zudem Dorfkirchen, Fachwerkbauten und besondere Einzelobjekte fördern“, erklärt der Denkmalschützer und zählt einzelne Sanierungsobjekte wie die Turmhaube der Stiftskirche Ebersdorf, eine Orgelempore für die Schloßkirche, die Postmeilensäule Röhrsdorf, Gusseisengräber im Park der OdF, die Nevoigt-Villa im Tierpark und die historische Gastwirtschaft „Schloßwald“ an der Salzstraße auf. ● (eh)

Preisträger von der Musikschule

Beim diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ haben Schüler der Musikschule äußerst erfolgreich teilgenommen: „Von den 34 ersten Preisträgern, die nun am Landeswettbewerb teilnehmen werden, stammen zehn Preisträger aus der Chemnitzer Einrichtung. „Darüber freue ich mich natürlich ganz besonders“, sagt Musikschuldirektor Manfred Läsche und nennt die Preisträger: in der Kategorie ‘Querflöte Solo’: Bernadette Zyball, Stefanie Zobel, Jill Jeschek und Tim Nowack und in der Kategorie ‘Klarinette Solo’: Maria Buschbeck und Franziska Scheffler. Alexander Hofmann erreichte mit seinem Euphonium ebenso wie Charlotte-Sophie Kohl auf der Violine und Luise Melzer zusammen mit Richard Röbel in der Kategorie ‘Klavier vierhändig’ einen ersten Preis.“ Letzten Sonntag hatten die Musikschüler, darunter die Preisträger, zu einem Konzert im Veranstaltungszentrum „Moritzhof“ eingeladen. Interessenten finden die Städtische Musikschule im Web unter www.musikschule-chemnitz.de ● (eh)

Offener Nachmittag der Kunst an der VHS

Raum 3.29		
17.00 - 18.30 Uhr	Singen	Ingrid Thomas
Raum 4.08		
16.00 - 16.45 Uhr	Aquarellmalerei	Renate Schmidt
17.00 - 17.45 Uhr	Zeichnen und Collage	Sabine Sachs
Raum 4.09		
16.00 - 16.45 Uhr	Schöne Spiele aus Holz	Katja Stiegler
17.00 - 17.45 Uhr	Gestalterische Grundlagen	Linde Detlefsen
18.00 - 18.45 Uhr	Klappeln	Andrea Ungethüm
Raum 4.09.1		
16.00 - 16.45 Uhr	Vom Naturstudium zur Flächengestaltung	Katja Traupmann
17.00 - 17.45 Uhr	Schneiderkurs - kreative Schnittgestaltung	Christine Wernzer
Raum 4.11		
16.00 - 16.45 Uhr	Ölmalerei	Günter Wittwer
17.00 - 17.45 Uhr	Sommermalen/Aktmalen	Georg Felsmann
18.00 - 18.45 Uhr	Tiefdruck, leicht gemacht	Wolfgang Belz
18.00 - 18.45 Uhr	Grundlagen im Zeichnen 1	
	Stillleben, Porträt, Figur	Matthias Stein
Raum 4.12		
16.00 - 16.45 Uhr	Filzen	Birgit Otto
17.00 - 17.45 Uhr	Tiffany-Glaskunst	Jutta Trobisch
18.00 - 18.45 Uhr	Keramik/ Scheibentöpfen	Aline Tauscher
18.00 - 18.45 Uhr	Keramik	Dietmar Beyer
Raum 5.33		
17.00 - 17.45 Uhr	Seniorentanz	Christa Schmidt
18.00 - 18.45 Uhr	Syrischer moderner Bauchtanz	Omar Jamil
Raum 5.44		
16.00 - 16.45 Uhr	Sulaika Oriental	Petra Witte
17.00 - 17.45 Uhr	Lust auf Latin	Monica Leopold
18.00 - 18.45 Uhr	Steptanz	Monika Lüddecke

Kurz berichtet

Talentsuche: nahes Verfallsdatum unerwünscht!
Ein Wettbewerb für musisch-künstlerische Talente findet am 17. März von 16 bis 19 Uhr im großen Saal des Kraftwerk statt. Organisiert hat das Talentfest der Förderverein der „Unteren Luisenschule“, der damit u.a. Schüler motivieren will, ein Instrument zu erlernen, im Chor zu singen und zu tanzen oder Zeichenunterricht zu nehmen oder zu dichten ... Jede Klasse entscheidet, welche Talente am Endausscheid teilnehmen. Der Jury gehören Theater-Dramaturg Dr. Karl-Hans Möller sowie die Musiker Ecker Bauer und Andreas Bochmann und Splash-Sprecher Jan Voigtmann an. Übrigens: Gesucht werden echte Talente, keine so genannten Superstars mit kurzfristigem Verfallsdatum! Auskunft gibt Schulleiterin Ulrike Schulz, ☎ 37 41 90. ● (eh)

Vorlesungen für Pfiffikusse

Ab 26. März wendet sich das fünfte Semester der Sonntags-Uni an ein breites Publikum. Die Veranstaltungsreihe der Chemnitzer Alma Mater streift populärwissenschaftliche Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Kunst, Kultur, Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Technik. Wie Pressesprecher Mario Steinebach vermeldet, erfreuten sich im letzten Semester besonders die Pfiffikus-Kindervorlesungen großer Beliebtheit. Sie sind speziell für Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren konzipiert. Folgende drei Vorlesungen für den jüngsten Uni-Nachwuchs werden nun wieder angeboten: "Warum gibt es Blitz und Donner?" (9.4.06), "Kann man Musik sehen?" (21.5.06) sowie "Stunden, Minuten, Sekunden" (25.6.06).

Achtung: Für die Kindervorlesungen ist eine Anmeldung über ☎ 5 31 - 45 05 erforderlich. Weitere Informationen zur Sonntags-Uni geben Katja Wagner und Jana Voigt unter Telefon 5 31 - 29 18 und - 45 32 oder per E-Mail jana.voigt@phil.tu-chemnitz.de. Alle Vorträge findet man auch im Internet unter <http://www.sonntagsuni.de>. ● (eh)

Öffentliche Ausschreibungen

Vergabe Nr. 40/06/001

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber):

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Uhlmann, Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6066, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Schulverwaltungsamt, Bahnhofstr. 53, 09106 Chemnitz Tel. 488-4066, Fax: 488-4098 Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096 Nachprüfstelle: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz Tel. 5320, Fax: 5321303

b) Vergabeverfahren: Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Art und Ort der Leistung: Ausführungs-

ort: kommunale Schulen der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz Art und Umfang der Leistung: Abschluss eines Rahmenvertrages - Demontage, Transport und Montage von naturwissenschaftlichen Fachraumausstattungen, Durchführung von Reparaturleistungen an naturw. Ausstattungen sowie Lieferung und Montage von Lüftungsanlagen für kommunale Schulen der Stadt Chemnitz Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 14/06/001: Beginn: 15.05.2006, Ende: 15.05.2008;

f) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Beck, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz Tel. 488-6068, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 16.02.2006, 12.00

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen:

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str.89, 09120 Chemnitz Tel. 488-4068, Fax: 488-6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de Digital einsehbar: nein

h) Entgelt für Verdingungsunterlagen:

Vervielfältigungskosten Gesamtaufnahme: 140/06/001: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung

bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderungen bis: 16.02.06. Abholung/Versand ab: 23.02.06. Öffnungszeiten: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle: Montag-Mittwoch: 8:30 - 12.00 Uhr Donnerstag: 8:30 - 12.00 und 14:00 - 18:00 Uhr. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.140/06/001 Lieferform: Papier,

i) Ablauf der Angebotsfrist: 17.03.2006, 12:00

k) Sicherheitsleistung: keine

m) Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bietler Angaben zu machen gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A: - Gewerbezentralregisterauszug - Referenzliste vergleichbarer Leistungen - fester Ansprechpartner für den Rahmenvertrag

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24.04.2006

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Vergabe Nr.: 65/06/010

Vergabeverfahren: Bauaufträge Das Beschaffungsübereinkommen (GPA) ist anwendbar: nein

l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, D, Tel. 488 65 01, Fax: 488 65 91

l.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hochbauamt, Frau Mothes, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, D, Tel. 488 65 22, Fax: 488 65 91, Email: hochbauamt@stadt-chemnitz.de

l.3) Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.2) sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, D, Tel. 488 6069, Fax: 488 6096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgender Anschrift zu schicken: Stadt Chemnitz, Amt für Baukoordination, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, D, Tel. 488 6069, Fax: 488 6096,

Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l.5) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regionale/lokale Ebene

ll.1.1) Art des Bauauftrags: Ausführung

ll.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: BSZ für Technik II, Handwerkerschule, Objekte 10,30

ll.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:

Los 10-10-10: Zeichensaal-ausrüstung Lieferung und Montage von:

- 6 Stück Aktenschranke
- 15 Stück Staffelei
- 1 Stück Naturkorktafel
- 2 Stück Zeichnungsschranke
- 32 Stück Zeichentische nach DIN ISO 5970
- 1 Stück Lehrerschreibtisch
- 2 Stück Stapeltrockner
- 1 Stück Hebel-Schneidemaschine
- 1 Stück Dokumentenkamera

Los 30-10-11: Lehrsammlungen Lieferung von:

- Lehrsammlungen für Maler/Lackierer
- Lehrsammlungen Längenprüftechnik Metall

Los 30-10-22: DVT-Labor

- 8 Stück Kurs Regelungstechnik I
- 2 Stück Profi-Cassy
- 1 Stück Cassy Lab
- 2 Stück Modell-Versuchsstand Kreuzungsampel
- 2 Stück Modell-Versuchsstand Parkhaus
- 2 Stück Kurs Puls-Code-Modulation
- Experimentierboards für Trainingssystem
- Sensorik einschließlich verschiedener Erweiterungseinheiten, Sensoren, Testgeräten und Dokumentationen;

Informationen über Lose:

LOS - 10-10-10: Zeichensaal-ausrüstung
1.1) CPV: 45214310; 36121161; 36620000; 36121130; 3) Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.6

LOS - 30-10-11: Lehrsammlungen

1.1) CPV: 45214310; 36153000; 3) Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.6

LOS - 30-10-22: DVT-Labor

1.1) CPV: 45214310; 50943000; 30249300; 30241200; 3) Umfang bzw. Menge: siehe Punkt II.1.6

ll.1.7) Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: 09111 Chemnitz, Schloßstraße 3 / Promenadenstraße 2

ll.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45214310; 28815800 (36121161, 36620000, 33232000); 36153000; 50943000

(30249300, 30241200);

ll.1.9) Aufteilung in Lose: ja. Angebote sind möglich für: mehrere Lose

ll.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

ll.3) Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: Beginn: 22.KW 2006 und/oder Ende: 24.KW 2006

lll.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 3 % Mängelansprüchbürgschaft

lll.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Verdingungsunterlagen

lll.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

lll.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bietler Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a bis f, Nachweis der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK, Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

lll.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise: Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) oder gleichwertiges bei ausländischen Bietern, Bescheinigung Berufsgenossenschaft, Eintragung HWK oder IHK

lll.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3(1)

Buchstaben a bis f

lll.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise: Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3(1)

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben

Auftrag: 2005/S 103-102695 Vom: 31.05.2005

IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen:

2004/S 109-090504 Vom: 05.06.2004

IV.2) Zuschlagskriterien: A) Der niedrigste

Preis: nein oder B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot; ja; bezüglich: B) aufgrund der nachstehenden Kriterien: ja 1.Preis, In der Reihenfolge ihrer Priorität: oder B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien: nein

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 65/06/010

IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Erhältlich bis: 23.02.2006, Kosten: Los 10-10-10: 12,00 EUR, Zahlungsbedingungen und -weise: Los 30-10-11: 12,00 EUR; Los 30-10-22: 12,00 EUR

Einzahlungsbeleg: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 21.50130.1 Verg.-Nr. 65/06/010 und Los-Nr. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Öffnungszeiten Amt für Baukoordination, Submissionsstelle: Montag - Mittwoch: 8:30 - 12.00 Uhr Donnerstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Die Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datentart 83 nach GAEB ist möglich.

IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14.03.2006

IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können: , DE

IV.3.6) Bindefrist des Angebots: Bis 06.05.2006

IV.3.7.1) Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: Datum:

14.03.2006, Uhrzeit: Los 10-10-10: 11.00 Uhr, Los 30-10-11: 11.30 Uhr, Los 30-10-22: 13.30 Uhr, Ort: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zi. 004, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

VI.1) Die Bekanntmachung ist freiwillig: nein

VI.3) Dieser Auftrag steht mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird: EFRE II - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung des Freistaates Sachsen für den Um- und Neubauleistungsfähiger Berufsschulzentren

VI.4) Sonstige Informationen: Nachprüfung behaupteter Verstöße: Vergabekammer (§ 104 GWB): 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig Braustraße 2 04107 Leipzig Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Regierungspräsidium Chemnitz Altchemnitzer Straße 41 09120 Chemnitz

VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 01.02.2006

Umstrukturiert

Im Rahmen einer Umstrukturierung wurden zum 01.02.2006 das Stadtplanungsamt/Amt 61 und Amt 68 Stadtentwicklungsamt zusammengeführt. Die Amtsbezeichnung lautet künftig Stadtplanungsamt/Amt 61. Amtsleiter ist Böttges Butenop. Zu erreichen ist das Amt unter folgender Anschrift: Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt, 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89, ☎ 0371/488 6101 E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de Internet: www.chemnitz.de Die emailadressen und Telefonnummern der Mitarbeiter bleiben unverändert.

Immobilie

Verkaufsangebot – Prof.-R.-Dahlmann-Schule Grundstück: Markersdorfer Straße 91, 09123 Chemnitz Flurstück 77, Gemarkung Markersdorf Eigentümer: Stadt Chemnitz Lage: Das Grundstück liegt im Süden der Stadt Chemnitz ca. 6 km vom Stadtzentrum entfernt. Die Grundstücksfläche ist nahezu quadratisch und wird im Norden von der Markersdorfer Straße, im Osten von der Max-Müller-Straße und im Süden von der Meinersdorfer Straße begrenzt. Westlich schließt sich lockere Bebauung an. Erreichbar ist das Grundstück über die Stadtbushaltestelle vor dem Grundstück an der Markersdorfer Str. 91. Nutzung: Die Immobilie wurde im Jahre 1927 als Schulgebäude errichtet. Sie besteht aus einem 2- und 3-geschossigen Hauptgebäude in U-Form mit



angebauter 2-geschossiger Turnhalle entlang der Meinersdorfer Straße. Die Immobilie wurde bis zum Schuljahresende 2003/04 als Schule genutzt und ist seit dem 01.09.2004 leer stehend. Sie ist als Kulturdenkmal gem. § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) registriert. Größe: Fläche des Flurstückes: 5.760 m²; Nutzfläche ca. 3.090 m² Baurecht: Das Grundstück liegt aus bauplanungsrechtlicher Sicht im Innenbereich

(§ 34 BauGB). Eine Nutzungsänderung ist entsprechend den Anforderungen an ein allgemeines Wohngebiet mit nicht störendem Gewerbe bauplanungsrechtlich zulässig (§ 4 BauNVO). Dazu gehören die der Versorgung dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, nicht störende Handwerksbetriebe, Geschäfts- und Bürogebäude, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Ge-

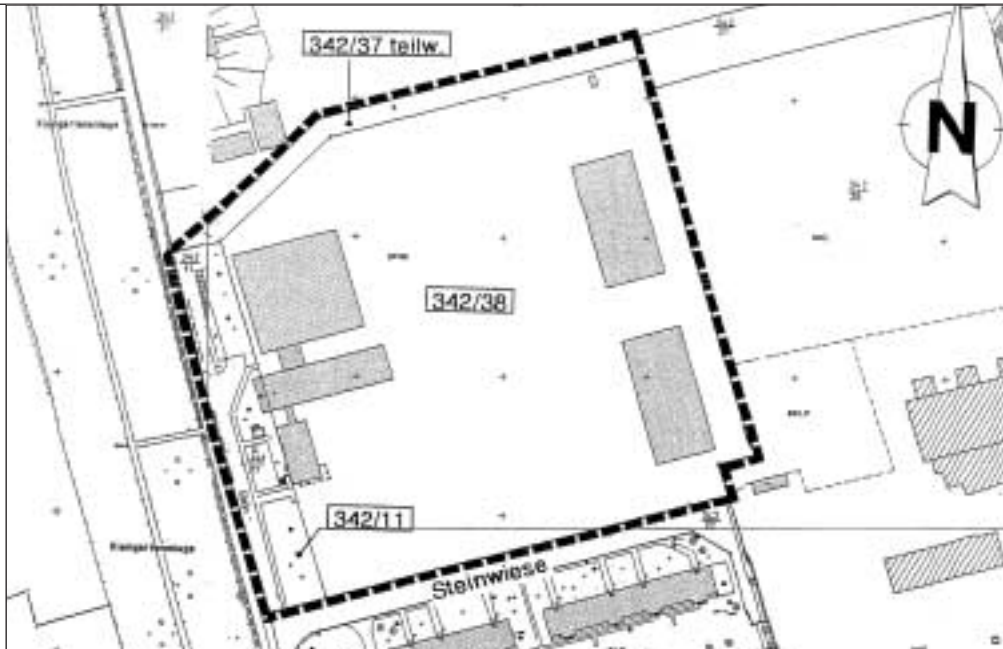
plante Vorhaben sind mit der Denkmalschutzbehörde/ Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz abzustimmen. Wert: Verkehrswert: 336.000 Euro. Hinweis: Das Angebot ergeht ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und eines Investitionskonzeptes. Die Stadt Chemnitz ist verpflichtet die Liegenschaft mindestens zum Verkehrswert zu veräußern. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Diese Angaben sowie weitere Immobilienangebote der Stadt Chemnitz sind auch im Internet unter www.chemnitz.de Ansprechpartner: Frau Held Telefon 0371/488 2828 E-Mail: karin.held@stadt-chemnitz.de Liegenschaftsamt, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, 09120 Chemnitz

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05/02 „An der Steinwiese“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2006 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/02 „An der Steinwiese“ Beschluss-Nr. B-183/2005 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09.06.2005 wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die Flurstücke 342/11, 342/37 teilweise und 342/38 der Gemarkung Altendorf gemäß nebenstehendem Plan beinhaltet.



2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05/02 „An der Steinwiese“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht werden in der

Fassung vom November 2005 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen gemäß der Stellungnahme

des Umweltfachbereiches der Abteilung Umwelt des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 12.09.2005 zu den Belangen der Referate Abfall/Altlasten/Bodenschutz und Naturschutz/Landschaftspflege so-

wie der Stellungnahme des AGENDA - Beirates vom 28.07.2005 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 16.02.2006 bis 15.03.2006 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr; Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Pflege- und Verjüngungsschnitte an Gehölzen entlang der Straße Usti nad Labem

Einer Information des Grünflächenamtes zufolge werden entlang der Kleingartenanlage „Am Flughafen“ im Februar Pflege- und Verjüngungsschnitte an Sträuchern und Gehölzen vorgenommen. Auf dem betroffenen Grünstreifen entlang der Straße Usti nad Labem wachsen teilweise dreißig Jahre alte

Pflanzen. Wie das zuständige Amt informiert, sind diese Maßnahmen zum Schutz von Passanten nötig. „Eine ausreichende Verkehrssicherheit ist gegenwärtig sowohl für die angrenzende Kleingartenanlage als auch für den Fußweg nicht mehr gegeben. In den letzten Jahren wurde dieser provisorisch

und mit hohem Aufwand frei geschnitten“, so Günter Wehrmann vom Grünflächenamt. Dauerhaft würde diese Methode jedoch zu Schädigungen der Gehölze führen. Daher wird der Bestand jetzt einem Verjüngungsschnitt unterzogen. Auf diese Weise können sich die Pflanzen wieder natürlich ent-

wickeln und die Anlage an Attraktivität gewinnen. „Es ist davon auszugehen, dass sich die Sträucher nach einem Jahr erholt und revitalisiert haben. Zum Schutz von Tieren wird die Maßnahme noch vor Beginn der Vogelbrutzeit durchgeführt“, erklärt Wehrmann weiter. ● (eh)

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 18.01.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Bekanntmachungsanordnung: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach



§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,



2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Ent-

schädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 01.02.2006
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.01.2006 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, Beschluss-Nr. B-15/2005 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.02.2005, wird so geändert, dass der Geltungsbereich nunmehr die gemäß nebenstehendem Plan umgrenzte Fläche im Bereich Emilienstraße/Blankenauer Straße im Stadtteil Schloßchemnitz beinhaltet.
2. Der Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Emilienstraße/Blankenauer Straße im Stadtteil Schloßchemnitz sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht werden



im Zeitraum

vom 16.02.2006 bis 15.03.2006 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441 während der nachfolgend genannten Zeiten zu jedermanns Einsicht ausgelegt: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung

über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann

- den seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz,
- die seit dem 18.12.2002 wirksame 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage auf der Deponie „Weißer Weg“,
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Wasserschanke Röhrsdorf/Wittgensdorf,

- die seit dem 26.11.2003 wirksame 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Umfeld des ACC in der Gemarkung Altchemnitz,
- die seit dem 31.03.2004 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Industriemuseum“ Zwickauer Straße im Stadtteil Kapellenberg,
- die seit dem 16.06.2004 wirksame 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bürgerstraße/Beyerstraße im Stadtteil Schloßchemnitz,
- die seit dem 04.02.2004 wirksame 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 11 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungsprä-

- dium ausgenommen wurden),
- die seit dem 23.06.2004 wirksame 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (veränderte Planungsabsichten zu 5 Teilbereichen des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz, die von der Genehmigung durch das Regierungspräsidium ausgenommen wurden) – mit Ausnahme des so genannten „Erdbeerfeldes“,
- die seit dem 01.09.2004 wirksame 9. Änderung (Teilflächen 2, 3 und 4) des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 12.01.2005 wirksame 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des geplanten „Auto- und Gewerbecenter Neefestraße/ Südring“ (Stadtteil Schönau),
- die seit dem 20.04.2005 wirksame Teilfläche 1 der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich der Annaberger Straße (Stadtteil Altchemnitz) zwischen Lothringer Straße und der Bebauung an der Solbrigstraße,
- die seit dem 14.09.2005 wirksame 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich des ehemaligen Bauarktes "Castorama" im Gewerbegebiet Blankenburgstraße 85 (Stadtteil Furth) im Stadtplanungsamt, SG Flächennutzungs- und Grundlagenplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

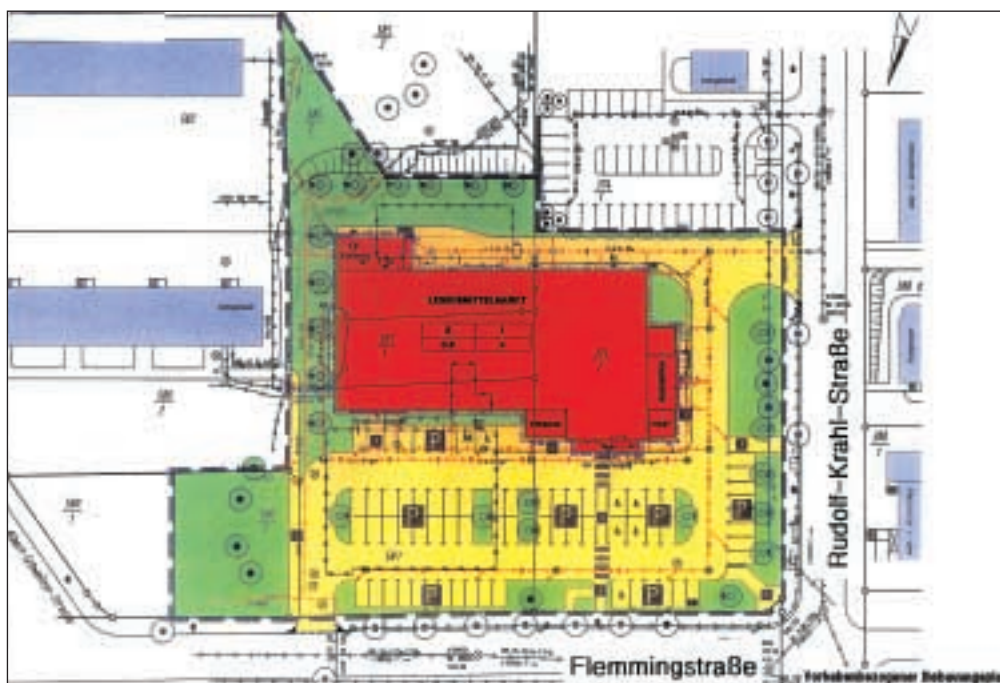
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/10 Einkaufsmarkt an der Flemingstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 14.12.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04/10 Einkaufsmarkt an der Flemingstraße als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung: Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB). Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs-



GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Be-

- schluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach

den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 01.02.2006
Dr. Peter Seifert
Oberbürgermeister

Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz

Stellenausschreibung
„Sachbearbeiter/-in Querschnittsaufgaben/Koordination“

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) ist als Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz Träger der hoheitlichen Aufgaben in den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung. Ihm obliegen eine Vielzahl komplexer Steuerungs- und Kontrollfunktionen in Zusammenarbeit mit den beauftragten Dienstleistern sowie die Verantwortung für ein bilanzielles Vermögen von ca. 290 Mio. Euro mit dem Schwerpunkt im abwassertechnischen Bereich.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter/-in Querschnittsaufgaben/Koordination

Als Bindeglied zwischen Betriebsleitung und den Fachbereichen gehören folgende Aufgabenschwerpunkte zum Tätigkeitsbereich:

- Organisation, Terminplanung und -kontrolle, allgemeine Korrespondenz, Telekommunikation
- Lenkung aller Postein- und -ausgänge, elektronische Archivierung
- selbstständige Bearbeitung von Anfragen und Verwaltungsvorgängen einschließlich Auskunftserteilung zu betriebsspezifischen Belangen
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen einschließlich Protokollführung
- Steuerung des Informationsflusses und notwendiger Zuarbeiten, Zusammenfassung der Ergebnisse
- Akten- und Schriftgutverwaltung einschließlich Archivierung
- eigenständige Erstellung von Schreiben/Übersichten aus dem Sachverhalt resultierend ohne spezielle Vorgabe
- Durchführung von Recherchen zu speziellen Sachverhalten und deren Auswertung
- Erstellung und Fortschreibung ablauforganisatorischer Regelungen
- Vorbereitung und Zusammenstellung von Präsentationen

Das Aufgabengebiet erfordert:

- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick sowie eine schnelle Auffassungsgabe
- einwandfreies mündliches und schriftliches Kommunikationsvermögen
- korrektes und sicheres Auftreten, Vertrauenswürdigkeit
- Fähigkeit zur Analyse und Darstellung von Zusammenhängen und Rechercheergebnissen
- Bereitschaft zur ständigen Qualifikation und Weiterbildung
- fundierte anwendungsbereite Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Anwendersoftware (MS Office, PowerPoint, elektronische Archivierung etc.) sowie internes und externes E-Mailsystem einschließlich sicherer Umgang mit dem Internet
- anwendungsbereite Kenntnisse in Organisation und Betriebswirtschaft sowie Kommunal- und Haushaltsrecht

Organisationstalent, Steuerungs- und Koordinationsvermögen sowie Eigeninitiative sind ein Muss. Kenntnisse von Managementsystemen sind erwünscht.

Erforderliche Qualifikation:
Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH), Verwaltungsfachwirt/-in oder vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung

Die Stelle ist als Vollzeitstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt gemäß TVöD nach Entgeltgruppe 8. Bewerbungen sind bis 14 Tage nach Veröffentlichung einzureichen an den

Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz
Betriebsleiterin Frau Falk
Blankenburgstraße 62
09114 Chemnitz.

Durch die Stellenausschreibung erwächst keinem Bewerber/keiner Bewerberin ein Anspruch auf Berücksichtigung bei der Besetzung der Stelle. Dringliche betriebliche Erfordernisse werden vorrangig behandelt.

ESC

Unsere Leser wissen mehr.

Amtsblatt

- jede Woche neu!

CHEMNITZ

Amtsblatt

Werbung im

Kein Problem!

Rufen Sie unser

Werbeberater-

team an!

Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 17 Abs. 4 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2005:

1. die Feststellung des von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Prüfbericht vom 13.05.2005) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht - Nr. 27/2005) geprüften Jahresabschlusses 2004 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz.

1.1 die Bilanzsumme305.233.314,84 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:

- das Anlagevermögen291.831.088,25 €

- das Umlaufvermögen13.397.432,33 €

- aktive Rechnungsabgrenzung4.794,26 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:

- das Eigenkapital43.448.611,40 €

- die Sonderposten mit Rücklageanteil77.007.859,02 €

- die Zuschüsse Dritter246.892,00 €

- die Steuerrückstellungen0,00 €

- die Gebührenaussgleichsrückstellungen9.189.843,08 €

- die Verbindlichkeiten170.761.609,34 €

1.2 Jahresergebnis2.132.045,81 €

1.2.1 Summe der Erträge49.893.387,79 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen47.761.341,98 €

2. die Behandlung des Jahresergebnisses in Höhe von2.132.045,81 €

a) zur Tilgung des Verlustvortrages433.533,99 €

b) zur Abführung an den Haushalt der Stadt Chemnitz in Höhe von1.698.511,82 €

3. die Entlastung der Betriebsleitung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2004 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsbehandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“
Dresden, 13. Mai 2005
Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Fleischergez. Dr. Stopp
WirtschaftsprüferWirtschaftsprüfer
Der Jahresabschluss und der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden dem Sächsischen Rechnungshof als überörtliche Prüfungseinrichtung gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG zugeleitet. Der Sächsische Rechnungshof hat mit Schreiben vom 27.07.2005 den Bericht des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ zum 31.12.2004 den abschließenden Vermerk erteilt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz liegen am Tag nach der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen im Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Blankenburgstraße 62, Zimmer 422 von 08:00 bis 14:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.
Chemnitz, 27.01.2006
(Dienstsiegel)
Dr. Peter Seifert, Oberbürgermeister